



Wie in den vergangenen Jahren gilt auch zum Schuljahresbeginn 2025/26 eine Kulanzregelung bzgl. nicht vorhandener Schülertickets. Es gelingt leider nicht immer, die Tickets unmittelbar zu Beginn des Schuljahres auszustellen oder den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig auszuhändigen. Daher gilt im WestfalenTarif zu Beginn des Schuljahres 2025/2026 eine Kulanzregelung, wenn ein Schüler/eine Schülerin noch kein Ticket vorlegen kann.

## Zum Schuljahr 2025/26 (Beginn 27.08.2025) gelten folgende Regelungen

- von **Mittwoch, 27.08.2025 bis einschließlich Dienstag, 02.09.2025:**  
Alle Schülerinnen und Schüler dürfen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen um zum Berufskolleg Halle und auch wieder nach Hause zu fahren. Dies ist in dieser Zeit auch ohne Schülerticket möglich.
- von **Mittwoch, 03.09.2025 bis einschließlich Dienstag, 16.09.2025:**  
Schülerinnen und Schüler, die immer noch ohne Ticket den Schulweg angetreten sind, erhalten bei einer Kontrolle zunächst die Zahlungsaufforderung für ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE). Bei nachträglicher Vorlage des Schülertickets bei der NordWestBahn erfolgt keine Nacherhebung.

Es handelt sich bei allen Schülertickets, die vom Berufskolleg Halle ausgehändigt werden, um das **Deutschlandticket**, auch wenn das nicht expliziert draufsteht.